

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Zoetis Österreich GmbH

Bestellungen des Käufers

Bestellungen der Zoetis Österreich GmbH (nachstehend Käufer genannt) sind nur in Schriftform gültig. Mündliche Bestellungen (auch Nachfolgebestellungen) sind nicht bindend, solange sie nicht schriftlich bestätigt werden. Bestellungen des Käufers in elektronischer Form gemäß dem System "ARIBA Buyer" gelten bereits als für beide Parteien verbindliche Aufträge, ohne dass hierfür noch eine schriftliche Bestätigung notwendig ist.

Besteht ein Rahmenvertrag und/oder nimmt die Bestellung Bezug auf einen bestehenden Vertrag zwischen Käufer und Lieferant gelten auch die Bestimmungen dieses Vertrags.

Bestellannahme durch den Lieferanten

Wird die Bestellung nicht innerhalb von 5 Kalendertagen schriftlich bestätigt, gilt dies als Annahme seitens des Lieferanten.

Preise

Bestellpreise sind verbindlich und gelten vorbehaltlich einer schriftlichen, anderslautenden Vereinbarung, als franko Lieferadresse inkl. Verpackung, exkl. MWST. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung und/oder Lieferung gehen zu Lasten des Lieferanten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Verpackung, Beschädigungen

Vorbehaltlich einer schriftlichen, anderslautenden Vereinbarung gehen die Verpackungen auf den Käufer über und sind im Kaufpreis inbegriffen. Beschädigungen der Ware, die durch mangelhaften Schutz verursacht werden, hat der Verkäufer zu verantworten.

Auf jeder Verpackung sind die Bestellscheinnummer, die Bezeichnung der Ware, deren Artikelnummer und Liefermenge sowie die gemäß den österreichischen und europäischen Rechtsvorschriften erforderlichen Angaben deutlich anzuführen. Bei Werbematerialien (z.B. Folder) ist die Artikelnummer des Käufers aufzudrucken bzw. diese auf dem Versandkarton zu vermerken.

Waren, die auf Paletten angeliefert werden, werden vom Käufer nur übernommen, wenn diese auf genormten Euro-Paletten einlangen (120 x 80 cm). Die Brutto-Beladehöhe (= inkl. Palettenhöhe) darf 120 cm nicht überschreiten.

Lieferung und Abnahme / Lieferfrist für Waren; Spät- und Nichterfüllung

Alle Lieferungen müssen mit Lieferschein, auf dem Bestellnummer und Warenempfänger angegeben sind, getätigt werden. Die Gefahren und Risiken des Transports und ggf. Zwischenlagerungen bis zum Zeitpunkt der Ablieferung trägt der Lieferant; dieser hat die Ware entsprechend zu versichern.

Die einfache Annahme der Lieferung durch die Empfangsbediensteten kann keine Abnahme der Lieferung darstellen.

Der Lieferant übernimmt für die einwandfreie Qualität der gelieferten Ware oder durchgeführten Aufträge die volle Garantie. Mit Annahme der Bestellung erklärt sich der Lieferant ausdrücklich damit einverstanden, sämtliche - innerhalb von 6 Monaten vom Tage der Übernahme oder Durchführung an - vom Käufer zu Recht beanstandeten Mängel nach Wahl des Käufers entweder mit dessen Einverständnis auf eigene Kosten zu beheben oder gegen einwandfreie Ware umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzunehmen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die vom Käufer zurückgewiesenen Waren bzw. die Bestellmenge übersteigenden Waren auf eigene Kosten und Risiken zurückzunehmen, selbst wenn sie bereits eingelagert wurden. Der von uns vorgegebene oder vereinbarte Liefertermin gilt als Fixtermin.

Teillieferungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Käufer erlaubt. Das Lieferdatum gilt für die Waren, die an die auf dem Bestellschein angegebene Lieferanschrift zu liefern sind. Bei Nichtlieferung innerhalb der vereinbarten Frist verringert sich der Kaufpreis, ohne weiteres Zutun des Käufers, um einen pauschalen Schadenersatz von 10%, sofern die Verspätung mehr als 15 Kalendertage beträgt und der Käufer die Lieferung trotz Überschreitung des Fixtermins annimmt. Bei Nichtlieferung hat der nichterfüllende Lieferant Schadenersatz zu leisten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fälle mit abweichender schriftlicher Vereinbarung, oder Fälle höherer Gewalt.

Die Bestätigung der Gegenseine durch den Käufer gilt immer nur mit dem Vorbehalt, daß der Lieferant für die innerhalb von 6 Monaten nach dieser Bestätigung festgestellten Mängel der Qualität und Quantität haftet. Handelsübliche Mehr- oder Minderlieferungen von mehr als 5 v. H. werden von uns mangels besonderer Vereinbarungen nicht anerkannt.

Dienstleistungen

Die bestellten Leistungen erfolgen an dem auf dem Bestellschein aufgeführten Ort, unter strikter Einhaltung des festgelegten Terminplanes, gemäß den spezifischen Angaben auf dem Bestellschein als auch unter den strengsten beruflichen Kriterien. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung, sowie im Falle einer verspäteten Fertigstellung der Arbeiten, ist der Käufer berechtigt, entweder den Vertrag ohne weiteres Zutun zu kündigen, oder denjenigen Teil der verspätet erbrachten Leistungen abzulehnen, für die er auf Grund der Verspätung keine Verwendung mehr hat.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind im Namen des Unternehmens auszustellen, dem der Auftrag erteilt wurde (und nicht im Namen allfälliger Sub-Unternehmen), und sind auszustellen auf

Rechnungsempfänger:

Zoetis Österreich GmbH
1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstrasse 1
c/o Zoetis.
PO Box no. 10386
4 Dublin
IRE

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung sind auf der Rechnung die Zoetis Bestellnummer, sowie der Bestellernamen mit der entsprechenden detaillierten Warenbezeichnung und / oder Dienstleistung anzuführen. Die Rechnungsstellung für Dienstleistungen erfolgt gemäß den besonderen, auf dem Bestellschein angeführten Modalitäten.

Auf den Rechnungen ist die österreichische UID-Nr. ATU14197803 anzugeben. Bei Versand der Ware von Österreich in unser deutsches Lager hat die Fakturierung als innergemeinschaftliche Lieferung ohne Umsatzsteuer zu erfolgen. In diesem Fall ist statt unserer österr. UID Nr unsere deutsche UID-Nr. DE814131669 anzugeben.

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt 60 Tage nach Erhalt der Rechnung, sofern keine schriftlich anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Um die rechtzeitige Bearbeitung und Bezahlung Ihrer Rechnung zu gewährleisten, ersuchen wir um Angabe der BESTELLNUMMER (PO-Nummer) auf allen Schriftstücken wie Rechnungen, Gutschriften und Lieferscheinen! Rechnungen ohne Angabe unserer PO-Nummer werden ausnahmslos an Sie retourniert und können nicht bezahlt werden!

Information/Unterlagen/Zeichnungen/Werkzeuge und Urheberrecht

Das Urheberrecht an allen Unterlagen, wie Plänen, Skizzen, Berechnungen usw., die dem Lieferanten ausgehändigt werden, verbleiben beim Käufer. Der Lieferant wird solche Unterlagen und sämtliche weiteren Informationen ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Bestellung von Zoetis Österreich GmbH verwenden.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Zoetis Österreich GmbH ist der Lieferant nicht berechtigt, solche Unterlagen und Informationen zu kopieren, zu vervielfältigen oder irgendwie Dritten zur Kenntnis zu bringen, die nicht von ihm direkt mit der Ausführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Bestellung beauftragt sind.

Geheimhaltung

Der Lieferant oder Dienstleistende verpflichtet sich, alle Informationen und Dokumente, von denen er in Erfüllung des Vertrags Kenntnis erlangt, gegenüber Dritten geheim zu halten. Diese Verpflichtung ist zeitlich unbegrenzt.

Umweltschutz

Der Lieferant sorgt dafür, dass die Lieferung der jeweils anwendbaren einschlägigen Gesetzgebung über den Umweltschutz entspricht. Im Falle der Verletzung solcher Bestimmungen hat er Zoetis Österreich GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter oder Behörden freizustellen und schadlos zu halten. Durch Annahme dieser Bestellung erklärt der Lieferant verbindlich, dass die Verpackung der von ihm gelieferten Ware im Sinne der Verpackungsverordnung 1996 BGBl.Nr. 648/1996 in der jeweils geltenden Fassung bereits entpflichtet ist.

AGB des Lieferanten Vertragsbedingungen auf Auftragsbestätigungen oder sonstige AGBs des Lieferanten werden nicht anerkannt; mit der Annahme unserer Bestellung verzichtet der Lieferant ausdrücklich auf die von ihm gestellten Bedingungen und erkennt unsere Einkaufsbedingungen als rechtsverbindlich an. Eines ausdrücklichen Widerspruchs unsererseits bedarf es in keinem Fall. Von diesen Bedingungen abweichende Nebenabreden beziehen sich nur auf den jeweiligen Vertrag und sind nur dann gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

Anwendbares Recht - Zuständigkeit

Bei Rechtsstreitigkeiten ist Österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Wien. Die Bedingungen des UN-Kaufrecht werden einvernehmlich ausgeschlossen.

Gültigkeit

Diese Einkaufsbedingungen gelten ab 16.02.2012.